

|                                                                    |          |            |
|--------------------------------------------------------------------|----------|------------|
| <b>zuständig:</b> Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal |          |            |
| <b>Antrag Nr. 172 von Herrn Stadtrat Senf: Israel-Beflaggung</b>   |          |            |
| <u>Beratungsfolge:</u>                                             |          |            |
| Datum                                                              | Gremium  |            |
| 15.01.2024                                                         | Stadtrat | öffentlich |

Vortrag:

Mit Schreiben vom 03.12.2023 hat Herr Stadtrat Senf folgenden Antrag zur Bekanntgabe und Behandlung in der nächsten Vollsitzung im Stadtrat gestellt:

„Die Verwaltung der Stadt Hof wird angewiesen am Rathaus der Stadt Hof die Flagge des Staates Israel aufzuziehen und ggf. erforderliche Genehmigungen hierzu unverzüglich einzuholen. Die Flagge soll dort gehisst bleiben, bis das Schicksal aller Geiseln aus Israel, die beim Terror-Angriff der Hamas am 07.10.2023 verschleppt wurden, bekannt ist, wenigstens aber bis zum 30.04.2024.“

Begründet wurde der Antrag mit dem Überfall der Hamas auf Israel und der Verschleppung von ungefähr 240 Menschen sowie Aufrufen und Propaganda, die das Existenzrecht Israels als solches in Frage stellen (auch in Deutschland). Ferner sollte nicht nur am 9. November ein klares Bekenntnis zum Staat Israel abgegeben werden. Außerdem wird am 9. November auch das Rathaus beflaggt.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2023 bekannt gegeben (lfd. Nr. 926) und dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal (FB 10) zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Dazu ergeht folgende Stellungnahme:

Für die Beflaggung von öffentlichen Gebäuden gibt es einerseits Regelungen im sogenannten Beflaggungserlass der Bundesregierung – daneben haben auch die Länder einfache Verwaltungsvorschriften für Beflaggungsregelungen erlassen. Die bayerische Beflaggungsanordnung schreibt die Beflaggung der Staatsbehörden an denselben Tagen wie der Bundeserlass – sowie zusätzlich zum Tag der Landtagswahl und zum 1. Dezember, dem Jahrestag zum Volksentscheid zur Annahme der Verfassung im Jahre 1946 – vor. Weitere Beflaggungen können besonders angeordnet werden. Den Gebietskörperschaften und den übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Konkretisiert wird die Beflaggungsanordnung durch die Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen und die Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen (Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag). Nach § 2 Abs. 2 dieser Vorschrift kann aus besonderen Anlässen die allgemeine Beflaggung – in unterschiedlichen Fällen – sowohl durch den Ministerpräsidenten, den Regierungen sowie den Kreisverwaltungsbehörden anordnet werden. Die Beflaggung ist nach § 2 Abs. 3 auf Fälle zu beschränken, die eine amtliche Anteilnahme rechtfertigen. Dabei ist besonders zu beachten, dass vom Ministerpräsidenten bei politischem und allgemeinem Anlass von überörtlicher Bedeutung eine allgemeine Beflaggung angeordnet werden kann (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 VwAoFlag).

Verwendung finden grundsätzlich die bayerische Staatsflagge, die Bundesflagge und, soweit möglich die Europaflagge gemeinsam (§ 3 Abs. 1 VwAoFlag). Ausländische Flaggen dürfen an staatlichen Dienstgebäuden nur mit Genehmigung der Staatskanzlei gesetzt werden (§ 3 Abs. 5 VwAoFlag).

In der Regel erfolgt durch den Freistaat eine Beflaggungsanordnung für einzelne oder – im Ausnahmefall – mehrere Tage und der Stadt Hof wird – über die Regierung von Oberfranken – empfohlen, sich dieser Regelung anzuschließen (was in aller Regel erfolgt).

Nach dem Überfall der Hamas erreichten auch mehrere Anfragen bezüglich einer Beflaggung mit der Israel-Fahne das Rathaus. Zu diesem Zeitpunkt verfügte jedoch die Stadtverwaltung über keine Israel-Fahne. Diese musste erst beschafft werden.

Rückfragen bezüglich einer evtl. Beflaggungsanordnung des Freistaats – sowohl bei der Regierung von Oberfranken als auch in der Staatskanzlei – blieben erfolglos. Zum Stand vom 04.12.2023 gab es nie eine offizielle Beflaggungsanordnung des Ministerpräsidenten; auch die Regierung von Oberfranken hatte selbst nie die Israel-Flagge gehisst. Offensichtlich bestand damals lediglich eine Empfehlung dazu vom bayerischen Antisemitismusbeauftragten Ludwig Spaenle. Berichtet wurde jedoch gleichzeitig, dass mehrere Kommunen in Bayern die Israel-Fahne gehisst haben (in Augsburg wurde die Flagge dann auch wegen örtlicher Vorfälle wieder abgehängt).

Nach dem schrecklichen und menschenverachtenden Angriff der Hamas wurde die Israel-Flagge für eine Woche aufgrund einer diesbezüglichen Anordnung der Oberbürgermeisterin am Rathaus gehisst. Damit wurde einem Aufruf des Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung gefolgt. Die Entscheidung erfolgte auch im Hinblick auf die seit einigen Jahren bestehende Städtefreundschaft mit der israelischen Stadt Kiryat Motzkin, in der die Auswirkungen des Angriffs – wie überall in Israel – ebenfalls zu spüren sind.

Nach dem Hissen der Israel-Flagge am Hofer Rathaus haben sich mehrere Bürgerinnen und Bürger in Briefen – mit unterschiedlicher Begründung – dazu kritisch geäußert. Sie erhielten dazu ausführliche Schreiben, in denen u.a. sowohl die Betroffenheit über den Anschlag als auch das berechnigte Selbstverteidigungsrecht Israels zum Ausdruck gebracht wurden. Bewusst wurde ferner jeglicher Antisemitismus verurteilt und sich für den interreligiösen Dialog ausgesprochen. Die Stadt Hof ist seit Jahren regelmäßig in Kontakt sowohl zu den unterschiedlichen christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinde und den muslimischen Verbänden. Dieser Kontakt war stets wichtig und soll auch weiterhin gepflegt werden. Die Stadt Hof ist eine moderne, offene und tolerante Stadt, in der das Zusammenleben über viele Jahre hinweg eingeübt wurde und an vielen Stellen auch sehr gut funktioniert hat.

Nachdem jedoch das Hissen von ausländischen Flaggen staatlicherseits nur in Ausnahmefällen angeordnet wird und dann auch nicht für einen längeren Zeitraum vorgesehen ist, will sich auch die Stadt Hof an dieser Praxis orientieren und von einem weiteren und längeren Hissen der Israel-Flagge absehen.

Allgemein entsteht bei vielen besonderen Anlässen (z.B. Ausbruch von bewaffneten Konflikten oder bei Terrorakten etc.) immer wieder die Frage nach einer öffentlichen Solidaritätsbekundung durch die Stadt Hof. Aus diesem Grund wird zukünftig die Stadt Hof nicht eine Nationalitätenflagge, sondern die Friedensflagge (weiße Taube auf blauem Grund) für einen überschaubaren Zeitraum (maximal ca. eine Woche) hissen.

Hinweis: Dieses Motiv wurde 1974 von Mika Launis für eine Plakatkampagne des Finnischen Friedenskomitees geschaffen. Das Symbol hing u.a. bei der Unterzeichnung der Schlussakte der KSZE-Konferenz in Helsinki im Sommer 1975.

#### Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 172 des Herrn Stadtrat Senf ist nach der Geschäftsordnung erledigt.

Zur Information in die Sitzung des Stadtrates am 15.01.2024.

Hof, 28.12.2023  
Stadt Hof

Döhla  
Oberbürgermeisterin